

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00959/2023 der SPD-Fraktion
Betreff: „Bebauungsplan Nr. 106: Wohnpark Paulshöhe“

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt den Bebauungsplan, verteilt als Eigentümerin der Fläche die Grundstücke in Erbbaurecht und ist verantwortlich für das öffentliche Grün.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die von der Antragstellerin gewünschte Festlegung bzw. Beschreibung der Aufgabenlast ist zulässig. Die Aufgabenauflistung sollte noch um die Beschreibung der Erschließungslast ergänzt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt den Bebauungsplan, stellt die öffentlichen Erschließungsanlagen her und vergibt die baureifen Grundstücke als Erbbaurechte. Die Unterhaltungslast für die öffentlichen Erschließungsanlagen (Straßen, Wege und öffentliche Grünanlagen) liegt bei der Landeshauptstadt Schwerin.

Dr. Rico Badenschier